

Irene Siedow, Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge.

behindertenbeauftragte@neustadt-a-rbge.de

1.06.2022

An die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge

Ortsrat Neustadt a. Rbge.

Brückenbau über die Bahn

Hintergrund: Text aus 46. Änderung und 11. Ergänzung des
Flächennutzungsplanes

Auf der östlichen Seite des Gleiskörpers wird die Straße zunächst etwa 120 m nach Norden geführt, bevor sie eine Verschwenkung in östlicher Richtung macht und auf die B 442 (Wunstorfer Straße)

Um die Barrierefreiheit zu berücksichtigen, wird eine maximale Längsneigung von 5,5 % festgelegt. Dies ist insbesondere durch die kurze Rampenlänge auf der östlichen Seite erforderlich. Die benötigte Rampenlängsneigung führt zu Einschränkungen in der Barrierefreiheit für den nichtmotorisierten Verkehr. Baulich besteht jedoch die Möglichkeit durch die Errichtung von Zwischenpodesten die Barrierefreiheit zu erzielen.

Haben die Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Neustadt vor das Brückenbauprojekt als eingeschränkt barrierefrei zu bauen? Oder wie soll die östliche Rampe um ca. 30 Meter verlängert werden?

Möchte der Ortsrat die Möglichkeit der eingeschränkt barrierefreien Brücke unterstützen? Oder setzt sich der Ortsrat für eine komplett barrierefreie Lösung, evtl. durch Prüfung alternativer Bauprojekte ein?